

ANTRAG

der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für den Erhalt der Pressevielfalt – Innovationsoffene Förderung periodischer Presseerzeugnisse zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung schnellstmöglich umsetzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Presse, deren Vielfalt sowie deren Freiheit und Unabhängigkeit sind in einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbare Bestandteile einer lebendigen Medienlandschaft. Sie gewährleisten die umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger und ermöglichen dadurch demokratische und gesellschaftliche Teilhabe. Die freie und unabhängige Presse informiert über politische, wirtschaftliche und kulturelle Themen und bietet so eine Grundlage für gemeinsamen Diskurs.
2. Der Landtag betont, dass es gerade in einer Zeit zunehmenden Populismus, der Polarisierung, der Deepfakes und der Desinformation wichtiger denn je ist, jeder und jedem Einzelnen ein nach journalistischen Standards recherchiertes und umfassend informierendes und vor allem leistungsstarkes Presseangebot zu unterbreiten.
3. Die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Bevölkerung in die freie, unabhängige Arbeit der Journalistinnen und Journalisten sind gerade vor diesem Hintergrund ihr höchstes Gut, deren Sicherstellung der Garant einer demokratischen Gesellschaft.
4. In diesem Rahmen nehmen nach Überzeugung des Landtages vor allem lokale und regionale Medienangebote eine bedeutende Rolle ein. Die flächendeckend gewährleistete, regionale und lokale Berichterstattung bietet den Menschen vor Ort ein Informationsangebot, mit dem sie durch den örtlichen Bezug in besonderer Weise verknüpft sind. Lokale Bezüge ermöglichen regional tätigen Akteurinnen und Akteuren jeglicher Lebensbereiche, mit ihren Anliegen wahrgenommen zu werden und so die Erfahrung von Sichtbarkeit und Selbstwirksamkeit zu machen. Im Austausch entstehen so Nahbarkeit und Vertrauen.

5. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die durch die Landesregierung für die Jahre 2024 und 2025 auf den Weg gebrachte Förderung der lokalen und regionalen TV-Anbieter in Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 300 000 Euro pro Jahr. Diese Förderung leistet ebenso wie die im Doppelhaushalt 2024/2025 verankerte Unterstützung der Bürgermedien in Höhe von je 150 000 Euro einen wichtigen Beitrag für den Erhalt einer breit aufgestellten, vielfältigen Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern.
 6. Gleichwohl ist festzustellen, dass sich die Presselandschaft in Mecklenburg-Vorpommern und ganz Deutschland großen Veränderungen und Belastungen gegenüber sieht. Hierzu zählen die aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage hervortretenden Steigerungen bei den Energie-, Kraftstoff- und Beschaffungspreisen. Auch haben deutlich gestiegene Lohnkosten Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Verlage, gerade auch in den dünn besiedelten, außerhalb der Ballungszentren liegenden Regionen Mecklenburg-Vorpommerns.
 7. Der Landtag sieht zugleich, dass zu diesen wirtschaftlichen Aspekten auch die unausweichliche Transformation der Branche hin zu mehr Digitalisierung als weitere zusätzliche und erhebliche Herausforderung treten. Konkurrentinnen und Konkurrenten mit ausschließlich digitalen Angeboten haben einen kostenmäßigen Wettbewerbsvorteil durch Einsparung von Druck- und Zustellungskosten. In weiten Teilen unseres Landes ist gerade auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage festzustellen, dass sich die Zustellung von Presseerzeugnissen zusehend unwirtschaftlich gestaltet und so perspektivisch unmöglich wird. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich jüngere Nutzerinnen und Nutzer schon längst und weit überwiegend in den digitalen Räumen bewegen, auf der anderen Seite aber gerade in der älteren Leserschaft jahrzehntelange Lesegewohnheiten ebenso eine Rolle spielen wie starke Berührungängste mit den neuen Technologien.
 8. Der Landtag hält es vor diesem Hintergrund nach wie vor für dringend geboten, dass schnellstmöglich Maßnahmen zur Unterstützung der Presselandschaft, insbesondere im ländlichen Raum, ergriffen werden. Er begrüßt deshalb ausdrücklich, dass sich die Koalitionspartner auf Bundesebene in ihrem Koalitionsvertrag ebenso klar zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen bekannt und die Prüfung geeigneter Fördermöglichkeiten vereinbart haben.
 9. Der Landtag bedauert jedoch, dass diesen Bekenntnissen bislang noch keine konkreten Maßnahmen gefolgt sind und insbesondere noch kein Förderprogramm des Bundes aufgesetzt bzw. in Aussicht gestellt wurde.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, umgehend ein Förderprogramm zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen aufzulegen und hierfür die entsprechende Finanzierung sicherzustellen. Zur Absicherung einer qualitativ hochwertigen Berichterstattung im Lokal- und Regionalbereich sollen im Rahmen des aufzulegenden Förderprogramms auch Maßnahmen gefördert werden können, die die Unternehmen dabei unterstützen, innovative Ansätze zu erproben und umzusetzen. Diese Innovationen können sich auf eingesetzte Technologien, neue Geschäftsmodelle, Verbreitungswege, Produkte, Formate oder auf neuartige Kooperationsmodelle beziehen.

- III. Die Landesregierung wird gebeten, sich gegenüber der Bundesregierung weiterhin und fortgesetzt dafür einzusetzen, dass diese im Rahmen ihrer Zuständigkeit entsprechende Maßnahmen auf den Weg bringt, um die Pressezustellung und die Digitalisierung der Presseunternehmen zu fördern. Im Rahmen der aktuellen Diskussionen zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird die Landesregierung ferner gebeten, hierbei auch die Geschäftsmodelle lokaler und regionaler Presseunternehmen zu beachten.
- IV. Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten zu prüfen, welche weiteren flankierenden Maßnahmen auf Landesebene für die Sicherstellung einer weiterhin vielfältigen, zukunftsfähigen und die freie Meinungsbildung fördernde mediale Versorgung der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ergriffen werden können.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Constanze Oehlrich und Fraktion